6219/AB
vom 02.11.2026 zu 6827/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

bmfwf.gv.at

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.739.134

Wien, 2. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Leonore Gewessler, BA, und weitere Abgeordnete haben am 2. September 2026 unter der **Nr. 6827/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anwendung des Klimachecks: Steuerungsinstrument oder Alibi-Übung?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 8:

1. *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) einem Klimacheck unterzogen?*
2. *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) keinem Klimacheck unterzogen und warum nicht?*
8. *Fließen die Ergebnisse des Klimachecks in Ihrem Ministerium in Entscheidungsprozesse ein?*
 a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 b. *Wenn nein, warum nicht?*

Sämtliche Vorhaben der UG 31 werden im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung dahingehend überprüft, ob eine Betroffenheit in den jeweiligen Wirkungsdimensionen vorliegt, einschließlich der Wirkungsdimension „Klima“ (seit 1. Jänner 2026).

Im Bereich der UG 31 wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks folgende Vorhaben einer entsprechenden Prüfung unterzogen:

- Sonderrichtlinie „Förderung FH aus Sondermitteln“ (Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013)
- Studienbeihilfen-Valorisierungsverordnung 2026
- Grundausbildungsverordnung – Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF)
- Verordnung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung über den Echtbetrieb des digitalen Studierendenausweises
- Planungsübersichtsverordnung – PÜV
- Verordnung für die Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien 2026
- Bündelung: Errichtung des Center of Precision Medicine (Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013)
- Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG)
- Sammelnovelle 2026 (UG, HS-QSG, FHG und PrivHG)
- Änderung der Studienbeitragsverordnung (StubeiV)
- Mensa 2030 (Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013)
- Verordnung über die Änderung der KLRV Universitäten
- Bündelung: Förderung von Fachhochschul-Studiengängen 2024, 2025 und 2026 (Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013)
- Universitätsbudget 2025–2027 – Einvernehmensherstellung gemäß § 12 Universitätsgesetz, 1. Bündelung (Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013)
- Austrian Socio-Economic Panel (ASEP) 2027–2029 (Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013)
- Universitätsbibliothekspersonal-Ausbildungsverordnung (UBPAV)
- Sonderrichtlinie für die Förderung von Kinder- und Jugenduniversitäten – Ausschreibungen für die Jahre 2027 - 2032

Bei keinem der genannten Vorhaben wurde im Rahmen der Prüfung eine Betroffenheit festgestellt, die eine weiterführende Abschätzung der Auswirkungen in der Wirkungsdimension „Klima“ erforderlich gemacht hätte.

Zu den Fragen 3 bis 6:

3. *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*

4. *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
5. *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*
6. *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*

In keinem Fall.

Zu Frage 7:

7. *Bei welchen Vorhaben wurde aufgrund der Ergebnisse des Klimachecks eine alternative Maßnahme geprüft?*
 a. *Welche alternativen Maßnahmen wurden dabei geprüft?*
 b. *Falls keine alternativen Maßnahmen geprüft wurden, warum nicht?*

Bei keinem der in der Antwort zu Frage 1 angeführten Vorhaben wurde aufgrund der Ergebnisse der Prüfung eine alternative Maßnahme geprüft. Da bei keinem Vorhaben eine wesentliche Betroffenheit in der Wirkungsdimension „Klima“ festgestellt wurde, bestand kein Anlass zur Prüfung alternativer Maßnahmen.

Zu Frage 9:

9. *Wurde die Klimacheck-Servicestelle, die im BMLUK zur Unterstützung bei der Anwendung eingerichtet wurde, seit der Einführung kontaktiert bzw. in Anspruch genommen?*
 a. *Falls ja, für welche Vorhaben?*
 b. *Falls nein, warum nicht?*

Nein, die Klimacheck-Servicestelle wurde seit der Einführung nicht in Anspruch genommen, da sich bei der Prüfung der Vorhaben der UG 31 keine wesentliche Betroffenheit in der Wirkungsdimension „Klima“ ergeben hat und daher kein Unterstützungsbedarf bestand.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR FRAUEN, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit	2026-11-02T06:54:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	641649373
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmfwf.gv.at/verifizierung.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T07:01:36+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	